

Hygienekonzept

Stand: 13.09.2021



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



OP-Maske
tragen



Keine Gruppen bilden

Es ist selbstverständlich, dass nur Personen am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen dürfen, die

- aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome der SARS-CoV-2-Infektion aufweisen
- in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person hatten, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde.

Ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 oder mehr im Landkreis Schweinfurt greift der 3G-Grundsatz. Zugang haben nur noch Geimpfte, Genesene oder aktuell Getestete.

Sportausübung ist wie folgt zulässig (ab 02.09.):

Allgemein erlaubt

- **Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung** sowohl Indoor als auch Outdoor möglich
- Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich
- Gültig für **alle Sportarten**
- Nutzung von **Umkleiden und Duschen**
- **Versammlungen** Indoor wie Outdoor möglich
- **Vereinsgastronomie** uneingeschränkt möglich
- **Veranstaltungen mit Zuschauern bis max. 25.000 Personen**

- Allgemeine Testpflicht entfällt
- Wegfall der FFP2-Maskenpflicht – medizinische Maske („OP-Maske“) ist der neue Standard
- Unter freiem Himmel generell keine Maskenpflicht
- In geschlossenen Räumen Maskenpflicht
- Inzidenzunabhängig gilt die 3G-Regelung bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen.

Inzidenz über 35

- **Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung** sowohl Indoor als auch Outdoor möglich
- Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich
- Gültig für **alle Sportarten**
- Nutzung von **Umkleiden und Duschen**
- **Versammlungen** Indoor wie Outdoor möglich
- **Vereinsgastronomie** uneingeschränkt möglich
- **Veranstaltungen mit Zuschauern bis max. 25.000 Personen**

- **3G-Regelung: Geimpft, genesen oder aktuell getestet**
 - im Hinblick auf geschlossene Räume
 - bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen Indoor und Outdoor
- Wegfall der FFP2-Maskenpflicht – medizinische Maske („OP-Maske“) ist der neue Standard
- Unter freiem Himmel generell keine Maskenpflicht
- In geschlossenen Räumen Maskenpflicht

Ausgenommen von der Testpflicht sind:
- Geimpfte & genesene Personen
- Kinder bis zum 6. Geburtstag
- Schülerinnen & Schüler, die regelmäßigen Testungen im Schulbesuch unterliegen
- Noch nicht eingeschulte Kinder
- Hauptberuflich & ehrenamtlich Tätige im Verein

Organisatorisches

Für jedes Training und auch für den Wettkampfbetrieb ist ein Verantwortlicher vor Ort benannt. Der Verantwortliche kontrolliert die Einhaltung des Hygienekonzeptes.

ALLGEMEIN

Sicherheits- und Hygieneregeln

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der **Mindestabstandsregel von 1,5 Meter** zwischen den Personen. Körperkontakt ist untersagt.

Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage und bei Nutzung von Sanitärbereichen ist eine geeignete **OP-Maske** zu tragen. Es besteht generell eine Maskenpflicht, solange man sich nicht auf seinem Platz oder auf der Kegelbahn befindet.

Bitte regelmäßig - zwingend jedoch beim Betreten der Sportanlage - **Hände waschen und/oder desinfizieren**. Wir empfehlen, dass Sportler*innen ihr eigenes Desinfektionsmittel mitbringen.

Geschlossene Räume sind **regelmäßig zu lüften** (mindestens 2x pro Stunde). Außerdem ist zwischen zwei Wettkämpfen ausreichend zu lüften.

KEGELN

Sicherheits- und Hygieneregeln

Türen zwischen Kegelbahn und Aufenthaltsbereich sind generell offen zu halten, dürfen jedoch geschlossen werden, wenn die Fenster auf der Kegelbahn geöffnet sind.

Es darf auf allen Bahnen der Kegelanlage gespielt werden, bitte jedoch auf den Mindestabstand achten.

Trainer dürfen coachen; es ist jedoch unbedingt das Abstandsgebot einzuhalten.

Kugeln dürfen auf allen Kugelrückläufen wieder aufgelegt werden und können von den Sportlern*innen benutzt werden. Sie können auf jede Bahn mitgenommen werden und müssen nach Beendigung eines 120 Wurf-Durchgangs desinfiziert werden.

Zur Ablage von persönlichen Gegenständen kann ein Stuhl benutzt werden, der bei jedem Bahnwechsel mitgenommen wird und am Ende gesäubert bzw. desinfiziert wird.

Abklatschen ist untersagt. Anfeuerungsrufe sind beim Tragen einer OP-Maske gestattet.

Bedienpulte sind nach jedem Trainings- oder Wettkampfdurchgang zu desinfizieren.

Fahrgemeinschaften dürfen gebildet werden. Personen, die nicht dem gleichen Hausstand angehören, haben dabei eine OP-Maske zu tragen.

DUSCHEN / UMKLEIDEN

Sicherheits- und Hygieneregeln

Umkleideräume dürfen benutzt werden. Es besteht jedoch OP-Maskenpflicht.

Eine Umkleidekabine darf nur von maximal zwei Personen gleichzeitig betreten werden.

Die Nutzung der Duschen ist gestattet.

Neben OP-Masken ist natürlich auch die Nutzung von FFP2-Masken gestattet.

Gewiss sind die Schutz- und Hygieneauflagen sowie die Empfehlungen nicht immer einfach einzuhalten. Sie dienen aber in erster Linie der eigenen Gesundheit und der unserer Mitmenschen. **Wir bitten Euch deshalb um Einhaltung der Regeln.**